

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung

über die

Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Auflassung von zwei Eisenbahnkreuzungen der ÖBB Strecke Wels-Passau und der L1147 Wernsteiner Straße und Herstellung von zwei Straßenunterführungen und einer Fuß- und Radwegunterführung in Wernstein

[GVöV-300.043/4-2015]

I. Vorbericht

Die ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB Infra) ist an der ÖBB-Strecke- Wels-Passau zwischen Bahn-km 71,300 und 73,300 mit dem Projekt Umbau Haltestelle Wernstein befasst.

Dabei sollen auch zwei schienengleiche Eisenbahnübergänge aufgelassen und durch die zwei Straßenunterführungen "Wernstein Süd" und "Lindenbach" und eine Fuß- und Radwegunterführung (Unterführung Pöpl) ersetzt werden. Die geplante Unterführung Wernstein Süd befindet sich in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Bahnübergang, die Unterführung Lindenbach besteht schon als Brücke über den Lindenbach und über einen Nebenweg. Es erfolgt eine Straßenumlegung der L1147 Wernsteiner Straße und Schließung des Bahnüberganges der jetzigen Ortsdurchfahrt. Die Fuß- und Radwegunterführung (Unterführung Pöpl) wird nördlich der Ortsdurchfahrt errichtet und dient ebenfalls als Ersatz für den Bahnübergang der jetzigen Ortsdurchfahrt.

Die Verkehrsbelastung auf der L1147 beträgt ca. 700 Kraftfahrzeuge pro Werktag.

Die vorhandenen Eisenbahnkreuzungen mit Bahnschranken bedeuten täglich beträchtliche Sperrzeiten, so ist zB im Zeitraum von 6 Uhr 19 bis 6 Uhr 51 der Bahnschranken bei EK km 71,588 insgesamt 10 min und 8 sec geschlossen. Durch die geplante Attraktivierung der ÖBB Strecke soll eine Taktverdichtung erfolgen, derzeit verkehren zwischen Passau und Schärding 142 Züge pro Tag, die Prognose für das Jahr 2025 lautet 235 Züge pro Tag. Verbunden mit der Erhöhung der Zugfrequenzen ist ein erhöhtes Sicherheitsrisiko an Eisenbahnkreuzungen und eine Verlängerung der Sperrzeiten. Die ÖBB Infra ist daher zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Interesse um eine Reduktion der Eisenbahnkreuzungen bemüht.

Seit mehreren Jahren wurden umfangreiche Planungen zwischen ÖBB, Land OÖ und Gemeinde zur Auflassung der Bahnübergänge in Wernstein durchgeführt, die Gemeinde Wernstein hat die für die Straßenverlegung erforderlichen Flächen im Flächenwidmungsplan freigehalten.

Das Projekt befindet sich auf der Strecke Wels-Passau, in der Streckenkategorie III des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems. Die gesamte Strecke Wels-Passau ist nach den HL Richtlinien ausgebaut.

Der Streckenausbau von Wernstein zur Staatsgrenze wurde abgeschlossen, derzeit erfolgt der Bahnhofsumbau Schärding, der Bahnhofsumbau Wernstein fehlt noch.

Nach dem Umbau kann im Bahnhofsbereich Wernstein mit max. 140 km/h gefahren werden, im Ausfahrtsbereich des Bahnhofs mit 110 km/h.

Das vorliegende Projekt ist Teil des Bahnausbaus und dient zur Hebung der Verkehrssicherheit.

Im geplanten, noch nicht unterzeichneten Übereinkommen soll die Planung, Grundeinlöse, Vergabe, Baustellenabwicklung, Baudurchführung, Erhaltung und Kostentragung zwischen der ÖBB- Infrastruktur Aktiengesellschaft, dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Wernstein geregelt werden.

II. Kosten, Finanzierung

1. Die Herstellungskosten exkl. Umsatzsteuer für die Eisenbahnkreuzungsauffassung Wernstein Süd betragen:

Straßenbau und Straßenbrückenbaumaßnahmen:	€	3.400.000
Eisenbahnbrückenbau:	€	2.400.000
Wernstein Süd gesamt:	€	5.800.000

2. Die Herstellungskosten exkl. Umsatzsteuer für die Eisenbahnkreuzungsauffassung Lindenbach betragen:

Straßenbau und Straßenbrückenbaumaßnahmen:	€	4.200.000
Eisenbahnbrückenbau:	€	3.500.000
Lindenbach gesamt:	€	7.700.000

Kostenschätzung mit der Preisbasis 01/2015

3. Das Land leistet einen Kostenbeitrag von 50 % zu den Herstellungskosten. Dieser setzt sich auf Basis der Kostenschätzung exklusive Umsatzsteuer wie folgt zusammen:

50 % Wernstein Süd	€	2.900.000
--------------------	---	-----------

50 % Lindenbach	€	3.850.000
11 % Bauaufsicht, Abrechnung Baustellenkoordination, Projektmanagement, Detail- und Ausschreibungsplanung	€	750.000
Gesamt	€	7.500.000

Dieser Kostenbeitrag wird in Form von 5 Jahresraten zu je € 1.500.000 beginnend mit dem Jahr 2017 erfolgen.

Die Finanzierung seitens des Landes OÖ erfolgt durch die Abt. GVÖV, sofern die erforderlichen Budgetmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen.

III. Finanzielle Belastungen für das Land

Im Jahr 2016 werden Planungskosten für Einreichoperatere anfallen, im Jahr 2017 Grundeinlösekosten und die erste von fünf Jahresraten an die ÖBB Infra.

Die gesamten jährlichen Belastungen betragen daher wie folgt:

Im Jahr 2016:

Planungskosten für Einreichoperatere (Naturschutz, Forst, Wasser)	€	100.000
--	---	----------------

Im Jahr 2017:

Grundeinlösekosten	€	450.000
1. Jahresrate	€	<u>+1.500.000</u>
Summe	€	1.950.000

Im Jahr 2018:	2. Jahresrate	€	1.500.000
---------------	---------------	---	------------------

Im Jahr 2019:	3. Jahresrate	€	1.500.000
---------------	---------------	---	------------------

Im Jahr 2020:	4. Jahresrate	€	1.500.000
---------------	---------------	---	------------------

Im Jahr 2021:	5. Jahresrate	€	1.500.000
---------------	---------------	---	------------------

IV. Die Befassung des Oö. Landtags

Die sich aus dem unter Pkt. II. dargestellten Kostentragungsmodell ergebenden Leistungen des Landes Oberösterreich führen zu Mehrjahresverpflichtungen, welche gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag bedürfen.

V. Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird mit dem im Übereinkommen vorgegebenen Zeitplan begründet. Bis zum Baubeginn im Jahr 2017 sind noch die erforderlichen Operate für die materienrechtlichen Verfahren (wasserrechtliches Verfahren, naturschutzrechtliches Verfahren, forstrechtliches Verfahren, Grundeinlöseverfahren und straßenrechtliches Verfahren) zu erstellen, sowie die Verhandlungen durchzuführen. Die Bescheide müssen gemäß Übereinkommen am 30. Juni 2017 vorliegen. Auf Grund dieses Zeitplans wird dem Oö. Landtag vorgeschlagen, gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Diese Regierungsvorlage ist gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.**
- 2. Die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Gemeinde Wernstein über die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen und Herstellung von zwei Straßenunterführungen und einer Fuß- und Radwegunterführung in Wernstein sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung in der Höhe von 8,05 Mio. Euro (achtmillionenfünfzigtausend Euro) lt. Punkt III des Vorberichts für den Zeitraum von 2016 bis 2021 mit der Begründung des Bahnausbaus und der Reduzierung der Eisenbahnkreuzungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird genehmigt.**

Linz, am 6. Juli 2015

Für die Oö. Landesregierung:

Hiesl

Landeshauptmann-Stellvertreter